



Allgemeine **Geschäftsbedingungen**

Besondere individuelle Vereinbarungen, die schriftlich zwischen Käufer und der Pépinières Meylan SA getroffen werden, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten als grundsätzliche Regelung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Verkauf von Pflanzen durch die Pépinières Meylan SA an gewerbliche Unternehmen oder an Privatkunden (nachfolgend « Käufer »), sofern vereinbart wurde, dass die AGB integrierender Bestandteil des Vertrags sind.

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangordnung :

- A. Einzelverträge
- B. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Pflanzen durch Baumschulen
- C. Schweizerisches Obligationenrecht (OR)

2. Kaufvertrag

2.1. Angebot

Das Angebot der Pépinières Meylan SA ist nur gültig, solange die Pflanzen in der Gärtnerei verfügbar sind, und 30 Tage ab Ausstellungsdatum, sofern

im Angebot nicht ein anderer Zeitraum angegeben ist.

Die von Pépinières Meylan SA mitgeteilten Preise entsprechen den Einkaufspreisen des Angebotsempfängers (siehe Kopfzeile).

Die Pépinières Meylan SA behalten sich das Recht vor, ihre Angebote als sogenannte « Nettopreise » zu erstellen und zu übermitteln, welche alle Berufs- und Mengenrabatte enthalten (siehe Punkte 3.2 und 3.3).

2.2. Abschluss

Der Kaufvertrag wird durch mündliche oder schriftliche Vereinbarung oder durch entsprechendes Handeln, insbesondere Abholung oder Lieferung der Pflanzen, abgeschlossen.

3. Preis

3.1. Grundsatz

Die vereinbarten Preise gelten als Stückpreise für Pflanzen bester Qualität, gemäss Qualitätsbestimmungen des **Berufsverbands Baumschulen von JardinSuisse** ([Schweizer Qualitätsvorschriften für Jungpflanzen und Stauden](#)). Vorbehalten bleiben Preisaufschläge sowie zusätzliche Kosten, die der Pépinières Meylan SA aufgrund von höherer Gewalt entstehen und gerechtfertigt sind.

3.2. Mengenrabatt

Beim Kauf von 10 bis 24 Pflanzen derselben Sorte, Form und Stärke

gewähren wir einen Mengenrabatt von 5 % auf den Stückpreis.

Der Rabatt beträgt 10 % für 25 bis 249 Exemplare, 15 % für 250 bis 2499 Exemplare und 20 % ab 2500 Exemplare.

3.3. Gewerberabatt

Spezifische Gewerberabatte gelten bei Verkäufen an gewerbliche Kunden, die eine Tätigkeit im Garten- oder Landschaftsbau nachweisen und im Handelsregister (HR) eingetragen sind.

3.4. Kosten

Wenn besondere Arbeiten erforderlich sind, um die Pflanzen auszugraben und für den Transport vorzubereiten, z. B. bei einem Versand ausserhalb der normalen Pflanzzeit, kann ein angemessener Kostenzuschlag verlangt werden.

Die Kosten für Verpackung und Transport sind, sofern nicht anders angegeben ist, nicht in den vereinbarten Preisen enthalten. Die Pépinières Meylan SA behält sich das Recht vor, diese separat in Rechnung zu stellen.

Eventuelle vereinbarte Rabatte gelten nur für fristgerechter Bezahlung. Bei Einleitung eines Betreibungs-, Konkurs- oder Nachlassverfahrens durch die Pépinières Meylan SA verlieren die gewährten Rabatte ihrer Gültigkeit.

Die Pépinières Meylan SA behält sich das Recht vor, für jegliche Beratung und Fachauskunft

ein angemessenes Honorar zu verlangen.

3.5. Bezahlung

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum. Im Fall eines Zahlungsverzugs wird ein jährlicher Verzugszins von 5 % fällig.

Bei direkten Einkäufen auf der Website www.meylan.ch ist die Zahlung bei der Bestätigung der Bestellung zu leisten.

Der Erfüllungsort für Geldforderungen ist am Sitz der Pépinières Meylan SA.

Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises Eigentum von Pépinières Meylan SA.

4. Lieferung

4.1. Grundsatz

Pflanzen, die auf Abruf bestellt wurden (unbestimmte Lieferzeit), müssen während der Pflanzsaison abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Pépinières Meylan SA berechtigt, dem Käufer die bestellten Pflanzen in Rechnung zu stellen.

4.2. Ablauf

Sofern nicht anders vereinbart ist, müssen die bestellten Pflanzen bei der Pépinières Meylan SA abgeholt werden.

Eine Lieferung kann alternativ durch den Verkäufer oder durch beauftragte Dritte (Transportunternehmen /Versender) erfolgen.

Die Bearbeitung der Bestellungen erfolgt witterungsabhängig und in der Reihenfolge ihres Eingangs.

4.3. Übernahme der Risiken

A. Abholung durch den Käufer oder Lieferung durch Dritte: Mit Abschluss des Vertrags gehen Nutzen und Gefahr der Sache auf den Käufer über. Dieser trägt die Risiken des Transports. Transportschäden müssen unmittelbar dem

Transportunternehmen gemeldet werden.

Eine Preisminderung für Transportschäden ist nicht möglich.

B. Lieferung durch die Pépinières Meylan SA : Bei Lieferung durch die Baumschule gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abladen der Ware auf den Käufer über.

4.4. Verpackung

Einwegverpackungen werden von der Pépinières Meylan SA nicht zurückgenommen.

Wiederverwendbare und unbeschädigte Verpackungen (Transportpaletten, schwarze Kunststoffkisten, Rollwagen, Metallrahmen für Klumpen) müssen vom Käufer und auf dessen Kosten in gutem Zustand zurückgegeben werden.

Die Pépinières Meylan SA behält sich das Recht vor, jede durch das Verschulden des Käufers beschädigte oder verloren gegangene Verpackung in Rechnung zu stellen.

5. Garantie

5.1. Grundsatz

Die Pépinières Meylan SA garantiert ihren Kunden Pflanzen von erstklassiger Qualität, die den Qualitätsvorschriften der **Association Jardin Suisse** entsprechen ([Schweizer Qualitätsvorschriften für Baumschulpflanzen und Stauden](#)).

5.2. Pflicht zur Mängelanzeige

Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Qualität, Vollständigkeit und Gesundheit der Pflanzen bei der Abholung seiner Bestellung oder bei der Lieferung zu überprüfen.

Offensichtliche Mängel sind der Pépinières Meylan SA unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage

nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Die Ursachen der Reklamation sind klar zu bezeichnen und ausführlich zu erläutern.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Pflanzen nicht mehr ersetzt, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung gesund und fehlerfrei waren.

Etwaige Schäden infolge verspäteter Anzeige von Mängeln gehen zulasten des Käufers.

5.3. Versteckte Mängel

Die Pépinières Meylan SA haftet maximal für ein Jahr ab Rechnungsdatum für gelieferte Pflanzen hinsichtlich Organismen, das Wachstum, Ertrag oder das dekorative Erscheinungsbild einer Pflanze erheblich beeinträchtigen.

Der Käufer muss in diesem Fall nachweisen, dass die Pflanze bereits zum Zeitpunkt des Kaufs von dem Schadorganismus befallen war.

Wird ein versteckter Mangel entdeckt, muss dieser sofort schriftlich und detailliert gemeldet werden.

5.4. Haftungsausschluss

Die Pépinières Meylan SA haftet nicht für geringfügige Abweichungen, wie z. B. Farbton- oder Grössenabweichungen, sofern die gelieferten Pflanzen den angegebenen Sorten und Qualitäts-/Grössenkriterien entsprechen.

Jede weitere Haftung der Pépinières Meylan SA für das Wachstum der Pflanzen und für Folgeschäden, die durch unsachgemässes Anpflanzen oder Verwenden der Pflanzen entstehen, ist ausgeschlossen.

5.5. Sortenersatz

Die Pépinières Meylan SA behält sich das Recht vor, Pflanzen einer bestimmten Sorte durch ähnliche und gleichwertige Pflanzen zu ersetzen, es sei denn, der Käufer untersagt bei der

Bestellung schriftlich jeglichen Ersatz. Wenn der Käufer mit einem solchen Ersatz nicht einverstanden ist, hat er das Recht, die Ware innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt zurückzusenden.

5.6. Grössenersatz

Die Pépinières Meylan SA behält sich das Recht vor, die Pflanzen mit bestimmter Grösse und Stärke durch Pflanzen anderer Grösse oder Stärke zu ersetzen, ausser der Käufer hat dies schriftlich beim Auftrag ausgeschlossen. Wenn der Käufer mit einem solchen Ersatz nicht einverstanden ist, hat er das Recht, die Ware innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt zurückzusenden.

5.7. Widerruf durch den Käufer

Jeder Widerruf des Käufers aus nicht gerechtfertigten Gründen in Bezug auf die vorherigen Punkte ist ausgeschlossen, und der Verkauf gilt somit als abgeschlossen.

Die Kosten für die eventuelle Rücknahme von Pflanzen, die als konform befunden wurden, gehen zu Lasten des Käufers.

6. Haftung

Im Fall einer Haftung der Pépinières Meylan SA verpflichtet sich diese zum Ersatz der defekten Pflanzen oder zur Rückerstattung maximal in Höhe des Verkaufspreises der gelieferten und in Rechnung gestellten Pflanzen.

Die Pépinières Meylan SA ist in keiner Weise zur Zahlung eventueller Kosten verpflichtet, die mit dem Abtransport und dem Ersatz von nicht konform gelieferten Pflanzen verbunden sind (gemäss Punkt 5.2 und 5.3).

7. Gerichtsstand

Im Fall eines Rechtsstreits befindet sich der Gerichtsstand am Sitz der Pépinières Meylan SA. Das Schweizer Recht gilt.

